

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Mobile Notstromaggregate des Landes und der kommunalen Ebene in
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele mobile Notstromaggregate hält das Land für Zwecke des Katastrophenschutzes vor?
Wie viele Notstromaggregate beabsichtigt das Land, nach derzeitigem Stand noch zusätzlich zu beschaffen?

Das Land hält für Zwecke des Katastrophenschutzes 25 mobile Stromerzeuger vor. Das Land beabsichtigt, im Rahmen eines Förderprogrammes des Bundes weitere Geräte zu beschaffen. Die Anzahl richtet sich nach den Bedingungen der Förderrichtlinie. Diese Förderrichtlinie befindet sich noch in der Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern.

2. Wie viele mobile Notstromaggregate halten die Landkreise/kreisfreien Städte nach Kenntnis der Landesregierung für Zwecke des Katastrophenschutzes vor (bitte je Landkreis/kreisfreie Stadt angeben)?
 - a) Ist der Bestand an mobilen Notstromaggregaten der Landkreise/kreisfreien Städte nach Auffassung des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern als obere Katastrophenschutzbehörde ausreichend?
 - b) Wenn nicht, was wäre der ausreichende Bestand an mobilen Notstromaggregaten (bitte je Landkreis/kreisfreie Stadt angeben)?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landkreise und kreisfreien Städte halten nach Kenntnis des Landes in den Katastrophenschutzeinheiten zwei durch das Land beschaffte mobile Stromerzeuger je Landkreis und je kreisfreie Stadt vor. Darüber hinaus haben die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Energiemangellage ab 2022 Stromerzeuger, die durch das Land gefördert wurden, beschafft. Mit diesen Notstromaggregaten haben die Landkreise/kreisfreien Städte den Auftrag, flächendeckend Wärmeinseln und Leuchttürme (Kommunikationspunkte) für die Bevölkerung vorzuplanen und bei Bedarf aufzubauen. Dazu hat das Land Qualitätskriterien vorgegeben und die Einrichtung geprüft. Alle Landkreise und kreisfreien Städte haben diese eingerichtet. Die Anzahl und Verortung können durch die Bevölkerung zentral unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.brand-kats-mv.de/Waermeinseln/>. Diese Wärmeinseln und Leuchttürme sind alle mit Notstrom versorgt. Die Konzeption und konkrete Ausstattung wurde aufgrund der Heterogenität der Landkreise und kreisfreien Städte nicht zentral vorgegeben, sondern lediglich die zu erreichenden Schutzziele. Das Land führt in diesen Fällen mit Zielen und Auftragstaktik. Eine konkrete Überwachung dieses Materials durch das Land ist einsatztaktisch nicht erforderlich, da Fähigkeiten erfüllt werden müssen und nicht Stückzahlen.

Es ist festzustellen, dass es ein einsatzbereites flächendeckendes Netz an Wärmeinseln und Leuchttürmen unter Verwaltung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land gibt, welche auch bei Stromausfall die Betreuung der Bevölkerung und eine Kommunikation sicherstellt.

Für die derzeit identifizierten Aufgaben sind die Landkreise und kreisfreien Städte mit ausreichend Aggregaten ausgestattet.